

33 - 6410.1

Vollzug der Wassergesetze;

Hochwasserschutzmaßnahmen am Tiefenbach und am Westermahdgraben im Ortsteil Mattsies - Änderung bei der Erneuerung von fünf Überfahrten und Erneuerung von drei Stegen oberhalb der Bushaltestelle mit Ausbau des Tiefenbaches im Ortsteil Mattsies durch den Markt Tussenhausen

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 16.11.2012 erhielt der Markt Tussenhausen die Planfeststellung für den Bau von jeweils einem Hochwasserrückhaltebecken am Tiefenbach und Westermahdgraben sowie für den Neubau von fünf Überfahrten durch auf Stahlbetonwänden seitlich gelagerten Stahlbetonplatten am Tiefenbach in Mattsies.

Der Markt Tussenhausen beantragte mit Unterlagen des Büros Arnold Consult AG vom 28.05.2020 und Okt. 2020 die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Änderung der Erneuerung von fünf Überfahrten und die Erneuerung von drei Stegen oberhalb der Bushaltestelle mit Ausbau des Tiefenbaches im Ortsteil Mattsies im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen am Tiefenbach und Westermahdgraben. Es soll mit den geplanten Maßnahmen der Hochwasserschutz für ein hundertjährliches Hochwasserereignis für den Ortsteil Mattsies vollständig erreicht werden.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Die allgemeine Vorprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, insbesondere für den Tiefenbach, zu erwarten sind.

Es wird hiermit festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 07.01.2021
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann
Abteilungsleiter